

**TOP 4 Bau eines neuen Landratsamtsgebäudes:
Genehmigung / Freigabe der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung - Baubeschluss**

**Ergänzung zur Vorlage:
Angekündigte Nachreichung der Kostenberechnung zur „Variante kleinere Tiefgarage“**

Inzwischen liegt – wie in der Vorlage Nr. 276/2018 angekündigt worden ist – das Ergebnis der Prüfung vor, in welcher Höhe sich die Investition für den Bau des Gebäudes verringern ließe, wenn die Tiefgarage in einer verkleinerten Form gebaut werden würde. Durch eine Reduzierung der Tiefgarage von ca. 84 Stellplätzen auf 61 Stellplätze würde sich die Investitionssumme **um rund 540.460 €** reduzieren lassen (siehe letzte Seite dieses Vermerks). Allerdings ständen dann auch 23 Stellplätze weniger zur Verfügung.

Sollte sich der Kreistag für diese Variante entscheiden, würden (bei einer Abschreibungszeit von 40 Jahren) die Abschreibungen im Vergleich zur Vollvariante um 13.511 € jährlich reduziert werden können. Hinzu käme die Einsparung von Zinsen, da sich das Investitionsvolumen reduzieren würde.

Allerdings würden sich auch die Mieterträge für die Stellplätze reduzieren (jährlich 6.900 € bzw. hochgerechnet auf 40 Jahre 276.000 €).

Nach derzeitigem Stand verfügen rund 80 Personen aus dem Dezernat Soziales & Jugend über eine Parkberechtigung (für die Tiefgarage des Hauses 1). Nahezu die Hälfte der Parkberechtigten benötigt das Fahrzeug auch für dienstliche Zwecke. Zu berücksichtigen ist sicherlich auch, dass es auch eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt, die bisher auf öffentlichen Parkplätzen ihr Fahrzeug abgestellt haben, was sich künftig – nicht zuletzt wegen der Bebauung des Geländes der ehemaligen Weberei Conrad - sicherlich zunehmend schwieriger gestalten wird. Im Hinblick auf 280 Beschäftigte erscheint eine Tiefgarage mit 84 Stellplätzen die vorteilhaftere Variante zu sein; gerade auch im Hinblick auf die Attraktivität des Landratsamtes als Arbeitgeber angesichts eines umkämpften Arbeitsmarktes für Fachkräfte.

Vollständiger Wortlaut Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Sie soll in dieser Form umgesetzt werden.
2. Der Kostenberechnung in Höhe von 31.873.112 € wird zugestimmt.

Alternativer Beschlussvorschlag (sofern aus Kostengründen die Entwurfsplanung mit einer verkleinerten Tiefgarage beschlossen werden soll):

1. Der vorgelegten Entwurfsplanung wird in der Variante mit einer verkleinerten Tiefgarage zugestimmt. Sie soll in dieser Form umgesetzt werden.
2. Der Kostenberechnung in Höhe von 31.332.652 € wird zugestimmt.

BLL - Bürogebäude Landratsamt Lörrach

Bauherr: Landkreis Lörrach

K9 ARCHITEKTEN GmbH

Stand: 08.11.2018

Variante kleinere Tiefgarage

Plangrundlage: BLL_AR_P3_GR_XXX_U1_XXXX_v02

Reduktion von 85 auf 61 Stellplätze

Kostenreduktion nach Kostengruppen

Alle Angaben brutto

KG 300	ca.	-400.000 €
KG 400	ca.	-13.000 €
KG 500	ca.	-30.000 €
<i>Summe KG 300+400+500</i>	ca.	<i>-443.000 €</i>
KG 700 (ca. 22% aus KG 300 bis 500)		-97.460 €
Gesamtsumme	ca.	-540.460 €